



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Von der österreichischen Parteiwirrnis. Als der Graf Badeni vorm Jahre mit zwei polnischen Kollegen die Regierung übernahm, machten wir auf eine eigentümliche Erscheinung in unsrer reichsdeutschen Presse aufmerksam. Alle die von unsrer Zeitungen, die sich vorzugsweise ihrer nationalen Gesinnung rühmen, sind erbitterte Polenfeinde und haben bis vor etwa anderthalb Jahren von Zeit zu Zeit auch die polnische Wirtschaft in Galizien gezeißelt. Da es nun gerade Badeni ist, unter dessen Statthalterschaft die wirklich abscheuliche polnische Adelswirtschaft ihren höchsten Grad erreicht und die Bauern bis hart an die Schwelle des Aufruhrs getrieben hat, und da die letzte That Badenis in Galizien eine ganz unerhörte Vergewaltigung der bäuerlichen Opposition bei den Landtagswahlen gewesen war, so durfte man erwarten, daß unsre nationalen Blätter erstens diese Gelegenheit, das Treiben der galizischen Schlachta wieder einmal zu geißeln, mit Vergnügen benutzen, und daß sie zweitens die Auslieferung von ganz Cisleithanien an diese Schlachta als eine empörende Vergewaltigung der Deutschen in Oesterreich bekämpfen würden. Sie haben aber keins von beiden gethan; sie haben ihren Lesern von den in Galizien vorgefallenen Schandthaten wenig oder nichts verraten, und sie haben Badeni mit wohlwollender Höflichkeit begrüßt. Ähnlich haben sie sich jetzt wieder verhalten bei zwei Gelegenheiten, die noch dazu geeignet waren, ihre kulturkämpferischen Neigungen zu befriedigen. Am 6. Oktober wurde die Regierung von dem „liberalen“ Grafen Kuenburg wegen der allzu freundlichen Begrüßung des Salzburger Katholikentages durch den Statthalter interpellirt, und Badeni antwortete, der Statthalter habe die hochwichtige Versammlung selbstverständlich mit seiner Zustimmung begrüßt. Das hat ihm nicht allein für die Zukunft die Unterstützung der Merikalen Oesterreichs gesichert, sondern auch die Verehrung der reichsdeutschen klerikalen Blätter, z. B. der kölnischen Volkszeitung, eingebracht, während sich allerdings andre, aber weniger einflußreiche Zentrumsblätter noch mißtrauisch gegen ihn verhalten. An demselben Tage wurde der Dringlichkeitsantrag Lewakowskis wegen Beschränkung des Versammlungsrechts in Galizien verhandelt und am folgenden Tage nur darum abgelehnt, weil zur Annahme der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit erfordert wird und die Jungtschechen durch das Begräbnis des Abgeordneten Greggr am Erscheinen verhindert waren; für die Dringlichkeit stimmten 106, dagegen nur 78 Abgeordnete, und zwar stimmten sowohl die Antisemiten wie die Deutschliberalen gegen die Regierung, deren Vertreter die Einschränkung der Versammlungsfreiheit u. a. damit rechtfertigten, daß die bäuerlichen Agitatoren die Autorität der Kirche, also der Hierarchie, untergrüben. Mehr bedauernd als triumphirend wurde das in unsrer nationalen Presse berichtet,^{*)} und die interessanten Einzelheiten der Debatte hätte man vergeblich darin gesucht. Daß „Ganner“ und „Betrüger“ noch zu den höflichsten unter den Titeln gehörten, mit denen der feurige Bernerstorfer die k. k. Beamten schmückte, rechnen wir nicht zum interessantesten, aber folgende Stelle aus Luegers Rede verdient gewiß die weiteste Verbreitung: „Wenn man bedenkt, daß es einen Bezirkshauptmann in Galizien gegeben haben soll, der jenen Bauer, der gegen den Schnaps predigte, einsperren ließ oder ihm wenigstens die Agitation verbot, dann

^{*)} Die auch von der so interessanten Exkommunikation des so interessanten Bauernvaters Stojalowski gar nichts zu erzählen weiß.

muß man sagen, der Bauer ist rechtlos überliefert jenen Leuten, die ihm den Schnaps liefern und dem Volke die letzte Kraft aus dem Hirn und den Muskeln ziehen [Vueger versteht, wie aus den folgenden hier ausgelassenen Sätzen hervorgeht, unter „jenen“ Leuten die Juden, aber der eigentliche Schnapslieferant ist doch der adliche Brenner, der Jude ist nur sein Helfer]. Der Minister sagte, es sei merkwürdig, daß wir einem oder zweien glaubten und nicht den übrigen sechzig [polnischen Abgeordneten, die lauter Adelsvertreter sind]. „Eben weil Sie die Verhältnisse in Galizien immer mit einem Schleier bedecken, wird vielleicht mehr geglaubt, als nötig ist. Es ist merkwürdig, daß Sie uns förmlich verwehren wollen, über die galizischen Verhältnisse zu sprechen. Zahlen wir denn nichts für Galizien? Wer hat Ihnen denn die Bahnen gebaut? Wer hat das Geld zu den Regulierungen gegeben? Sie nicht! Sie haben keins! Sie haben daher auch eigentlich gar nichts zu reden, wenn nur der zu reden hat, der zahlt. Merkwürdigerweise reden Sie aber alles in Österreich, und wir, die zahlen, haben nichts zu sagen. Ja, es muß über Galizien gesprochen werden, da wir ja von dort unsre Minister haben; wissen wir, wie es in Galizien zugeht, so wissen wir auch, wie es unser Freund Badeni, nebst Bilinski und Goluchowski, hier machen wird.“

Am wenigsten darf man sich darüber wundern, daß die Verhandlungen über das Heimatsgesetz in unsrer Presse nur geringe Beachtung finden; denn gerade solche Angelegenheiten, die den innersten Kern des Volkslebens berühren, interessieren den Zeitungspublizisten am wenigsten und sind den Machern der öffentlichen Meinung am unbequemsten. Erst wenn die lange Nichtbeachtung des Notwendigen und Wichtigen eine Katastrophe herbeiführt, wenden sich ihm die papiernen Klatschbasen mit fruchtlosen Klage Liedern zu. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses beweisen, daß die Wiener Arbeiterzeitung die Bedeutung der Frage nicht übertrieben hat. In der Sitzung vom 12. Oktober bewies der Abgeordnete Noske, daß sich das Gesetz auf 8600000 Personen oder sechsunddreißig Prozent der eisleithanischen Bevölkerung bezieht, d. h. mehr als ein Drittel der „Staatsbürger“ leben und arbeiten an Orten, wo sie nicht heimatberechtigt sind, und werden bei eintretender Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit in ihre Heimat, d. h. an ihren Geburtsort „abgeschoben“, den manche schon als Kinder verlassen haben. In Wien stehen 476000 „Einwohner“ 880000 „Fremden“ gegenüber. Ja die „Heimat“ fällt bei zwei bis drei Millionen nicht einmal mit dem Geburtsorte zusammen; eine Wienerin, die einen eingewanderten Tschechen geheiratet und des Mannes böhmisches Geburtsnest niemals gesehen hat, wird, wenn sie mittellos ist, samt Kindern nach des Mannes Tode in dessen „Heimat abgeschoben.“ „Das Schubwesen hat einen so ungeheuren Umfang angenommen, daß in Wien davon alljährlich 9000 Personen betroffen werden, von denen 4000 zugeschoben und 5000 abgeschoben werden.“ Noske erinnert an die zahlreichen Fälle, wo Leute, die nichts verbrochen haben, bloß deswegen viele Monate in Haft gehalten werden, weil ihre Zuständigkeit schwer zu ermitteln ist. Am 16. Oktober zählte der Abgeordnete von Czajkowski Ortschaften auf, die so gut wie gar keine Bürger haben; Bizkov z. B. hat unter seinen 40000 Einwohnern nur 400 Heimatberechtigte. Und nun bedenke man, daß die am Orte nicht heimatberechtigten auch nicht wahlberechtigt sind, wenigstens nicht bei den Kommunalwahlen! Das mag früher dem von Haus aus nicht sehr schneidigen und durch Not vollends abgestumpften österreichischen Arbeiter herzlich gleichgültig gewesen sein, aber jetzt, nachdem ihn die Sozialdemokratie aufgeweckt hat, ist es das nicht mehr; er will die Gemeinde regieren helfen, anstatt sich nur regieren zu lassen. Wenn auch reichsdeutsche Blätter den Widerstand der Industrie-

städte gegen das Gesetz damit entschuldigen, daß es ihnen eine unerschwingliche Armenlast aufbürden würde, so ist darauf zu erwidern: wer heißt denn diese Städte Arbeitermassen an sich ziehen, deren lebenslänglichen Unterhalt zu bestreiten sie weder gewillt noch imstande sind? Wie kommen die sogenannten Heimatsorte dazu, Invaliden samt Weib und Kind zu ernähren, deren Kraft die städtische Industrie verbraucht hat? Und wenn die Großstädte die von der Regierung vorgeschlagene Lösung nicht wollen, warum schlagen sie nicht die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung vor, die zwar an sich sehr bedenklich, bei der heutigen Anarchie der Produktion aber und der ihr entsprechenden Auflösung der ehemals organisch gegliederten Gesellschaft vorläufig der einzige gangbare Ausweg ist? Statt dessen erklären sie, sie würden der Vorlage zustimmen, wenn der Staat die Armenlast übernehme, was dieser weder will noch kann. Die neue Vorlage gewährt jedem an dem Orte, wo er zehn Jahre lang gewohnt hat, das Heimatrecht, und zwar soll die „Ersitzung“ vom 1. Januar 1891 ab gerechnet werden. Übrigens ist der grundlegende § 1 der Vorlage am 22. Oktober angenommen worden.

Das wäre nun ein kleiner parlamentarischer Erfolg der Regierung, gegen den die Volksmassen nichts einzuwenden haben. Dagegen erregt wieder ein anderer desto mehr Erbitterung. Die Wahlen zur neuen fünften Kurie sollen indirekt vorgenommen werden, wofür die Landtage nicht direkte Wahl beschließen. Baden hat bei Annahme des Reformgesetzes versprochen, den Landtagen rechtzeitig Gelegenheit zur Beschlußfassung darüber zu geben. Bis jetzt ist das aber nicht geschehen, und die Demokraten fürchten, die Regierung werde schon vor Einberufung der Landtage das (eigentlich nicht mehr zu Recht bestehende) Abgeordnetenhaus auflösen und die Neuwahlen anordnen, für die dann also in der fünften Kurie das indirekte Verfahren gilt. Die Abgeordneten Haack und Genossen haben nun beantragt, daß die Regierung zur baldigen Einberufung der Landtage aufgefordert werden solle, die Mehrheit aber hat die Dringlichkeit abgelehnt. — Die Mutmaßungen über die zukünftige Mehrheit gehen auseinander. Nach einem Korrespondenten der Kölnischen Zeitung wird es sich auch in Zukunft um das alte Spiel handeln: ist der Pfaff drauß, ist der Jud drin, ist der Jud drauß, ist der Pfaff drin, d. h. also, in der Mehrheit werden entweder die Juden oder die Pfaffen herrschen; im ersten Falle nennt man das liberal, im zweiten konservativ. Die Schlesiische Zeitung dagegen läßt sich zwei in ihrem Sinne optimistische Leitartikel aus Wien schicken, deren Ergebnis lautet: wenn nur der Ausgleich mit Ungarn jetzt erledigt werden könnte und nicht wahrscheinlich dem neuen Abgeordnetenhause zugeschoben werden müßte, in dem sich dann die Regierung auf die ungarfreundlichen Liberalen stützen muß, so würde Baden in Zukunft eine konservative Mehrheit haben, und die wird nicht so slavisch-klerikal-feudal sein, sondern deutsch und christlich, denn die von den reichsdeutschen Christlichsozialen sehr verschiedenen österreichischen Christlichsozialen sind nicht klerikal, und die Tschechen haben sich in klerikalfeudale und Liberale gespalten. Das letzte ist richtig, mit der Korrektur, daß der tschechische Liberalismus stark sozialdemokratisch angehaucht ist. Was aber das übrige anbetrifft: sind die Polen, die doch jedenfalls auch im neuen Hause den Kern der Regierungspartei bilden werden, etwa keine Slaven? Werden sich die Großgrundbesitzer etwa auf die Linke setzen? Und über das nichtklerikale Christentum der Christlichsozialen, wie sich die Antisemiten nennen, sind nicht wenige Leute in Wien anderer Meinung: zwei Tage nach dem Datum des zweiten der beiden Wiener Briefe der Schlesiischen Zeitung sind elf von den vierundzwanzig deutschnationalen Gemeinderäten, die sich mit den Antisemiten zum „Bürgerklub“ vereinigt hatten, ausgetreten und haben eine deutsch-

nationale Vereinigung gegründet, weil sie sich einer Führung, die sie für clerikal halten, nicht länger unterwerfen wollen.

Gegen die Vielschreiberei bei den Behörden und im Staatsleben wird überall gekämpft. In Preußen ist vor kurzem für das Innere und die Finanzen eine Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs zwischen den Behörden, gleichstehenden und über- und untergeordneten, vorgeschrieben worden, und man liest, daß sich das Staatsministerium bemühe, diese Vereinfachung in dem ganzen Getriebe der Staatsverwaltung durchzuführen.

Nun ist die Abschaffung der sogenannten Kurialien, aller unnötigen Redensarten, gewiß dankenswert, wenn dadurch der Schreiber und der Leser — freilich wie wenig! — entlastet werden. Dennoch bleibt es wahr: *superflua non nocent*, und die Form ist oft ein Mahner, den Verkehr zwischen den Behörden, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen wie zwischen Gleichstehenden ruhig im Geleise zu halten, Schärfen und Unebenheiten zu vermeiden. Wer will voraussagen, ob sich die Beseitigung dieser Dinge nicht einmal rächen wird? Es klingt ja sehr einleuchtend, wenn man dem bisher üblichen, wie eine ewige Krankheit fortgeerbten Berichtsstil die gänzlich formlose Kürze gegenüberstellt und dann die Differenz der Worte, die „unnötig“ so und so vielmal geschrieben und gelesen worden sind, in Zeit und Geld umrechnet. Damit ist aber nur leider dem Hauptübel nicht gesteuert. Nicht die Form der Schriftsätze, sondern ihr Inhalt ist maßgebend. In der Neigung zur Vielschreiberei, zum Altenmachen, zu langen schriftlichen Auseinandersetzungen, die niemand liest, die aber durch ihr Dasein Eindruck machen wollen, die den Fleiß und die Gründlichkeit des Mitteilenden ins Licht stellen sollen — darin liegt der Schaden. Und diese Vielschreiberei ist gerade an Stellen eingerissen, die man am meisten gegen das Überhandnehmen des Schreibwerks schützen zu müssen glaubt. Die preußischen Landräte z. B., deren Tätigkeit sich vor allem im persönlichen Verkehr, in lebendiger Berührung mit den Kreiseingesessenen abwickeln soll, haben nach den Kreisordnungen in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Kreisausschüsse, als die Träger der Kreisverwaltung alljährlich dem Kreistage über den Stand und die Verwaltung der Kreiskommunalangelegenheiten Bericht zu erstatten, also über die Vermögensverwaltung und die vom Kreise als Träger von Vermögensrechten unterhaltenen Anstalten usw. gewissermaßen als Erläuterung des jeweilig zu beschließenden Kreis Haushaltsplanes. Wozu aber hat sich dieser Bericht fast durchweg entwickelt? Man hat für ihn den Namen „Verwaltungsbericht“ erfunden, aber ohne der gesetzlichen Bestimmung zu gedenken, schreibt man darin *de omnibus rebus et quibusdam aliis*, schildert alles, was überhaupt in die Verwaltung des Landrats fällt, den Kreisausschuß aber als Organ der Kreisverwaltung gar nichts angeht, ja nicht einmal als Selbstverwaltungsbehörde — im Verwaltungsstreit- oder im Beschlußverfahren — berührt. Schließlich hängt der ganze Verwaltungsbericht in der Hauptache nur insofern mit der Kreiskommunalverwaltung zusammen, als die Druckkosten vom Kreise bestritten werden müssen.

Unzählige Verwaltungsberichte, starke Hefte, verbreiten sich über die Statistiken Personenstand, die Auswanderung, die Nachweisung der vom Kreisausschuß als Verwaltungsgericht und Beschlußbehörde erledigten einzelnen Nummern, die übrigens nebenher der Regierung besonders eingereicht wird, das Ortskrankenwesen, das Sanitätswesen, sogar die Kirchen- und Schulsachen, die Militärverhältnisse, die Landeskultur und den Saatenstand, die Viehzucht und die Viehseuchen, die Altersversicherung und dergl., lauter Dinge, die in gar keinem Zusammenhang mit dem

Kreishaushalt stehen, den Kreistagsmitgliedern auch im allgemeinen genügend bekannt und auf keinen Fall geeignet sind, deren Orts- und Sachkunde irgendwie zu vermehren oder zu berichtigen, geschweige denn der Beschlußfassung des Kreistags vorzuarbeiten. Es sind uns „Verwaltungsberichte“ durch die Hände gegangen, worin in einem langen Vorworte die Kreise, die seit fünfzig Jahren in ihrer Begrenzung unverändert geblieben sind, eingehend — nach Art eines Lehrbuchs der Heimatkunde — beschrieben werden. Sollte ein Kreistag solcher Belehrung bedürfen? Der Bericht wird ja dem Kreistage erstattet, nicht ändern, ferner stehenden Stellen.

Der Leser wird sich des Wortes des Fürsten Bismarck erinnern: der Deutsche gehe nicht in die Kolonien, um zu verdienen wie der Engländer, sondern um nach Hause zu schreiben oder später zu Hause zu erzählen: seht, soviel habe ich ausgestanden, so viele Abenteuer habe ich erlebt, so viel Ungemach erduldet, ich bin doch ein ganzer Kerl! Auch in solchen Verwaltungsberichten steht überall die Frage zwischen den Zeilen: habe ich nicht viele Akten erledigt, kann ich nicht schön berichten und schreiben? was wollt ihr mehr? verlangt nur nicht, daß ich mich bescheiden, mich liebevoll ins einzelne, in Kleinigkeiten versenken soll! Das kann mir keinen Nachruhm, keine aktenkundige Anerkennung verschaffen. Ich arbeite im großen!*)

Das ist ja nicht das richtige Bild, sondern die Frage. Aber das Fragenhafte prägt sich ein und schadet. Darum fort mit dem unnötigen Geschreibsel! Dann wird sich auch die jedem Landrat nötige Zeit finden, wirklicher Wohlstands- pflege bei Reich und Arm, Vornehm und Gering in der Weise nachzugehen, wie es den Überlieferungen des preußischen Beamtentums und den Neigungen und dem Pflichtbewußtsein der meisten Landräte entspricht, ja unentbehrlich ist.

Das ist nur ein Beispiel von der Schreibseligkeit unsrer Zeit. Wenn das aber bei den mitten im praktischen Leben stehenden Beamten so liegt, so darf sich niemand wundern, wenn vom grünen Tisch geschrieben und wieder geschrieben und immer wieder geschrieben wird. Und doch hat heute niemand Zeit, zu lesen und sich in das Gelesene zu versenken.

Zum Instanzenzug. Von der Geschwindigkeit des königlich preußischen Instanzenzugs sendet uns ein Leser eine Probe, die zugleich ein Beispiel dafür ist, wie ängstlich die Bürokratie jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens vermeidet:

Am 10. Juli sendet Herr X an seinen Provinzialoberpräsidenten ein Gesuch um Erlaubnis zu einer Verlosung, die am 14., 15. und 21. August bei Gelegenheit eines Wohlthätigkeitskrummels stattfinden soll. Herr X ist ein vorsichtiger Staatsbürger und kommt deshalb mit seinem Anliegen schon fünf Wochen vor dem Termin. Der Oberpräsident kann und will natürlich nicht vom grünen Tisch aus das Gesuch ohne weiteres ablehnen oder genehmigen, er muß erst von der Ortsbehörde wissen, was an der Sache ist. Das Gesuch geht also mit den nötigen Umlagebogen auf dem instanzenmäßigen Umweg durch den Regierungspräsidenten

*) In einem Mufenalmanach des vorigen Jahrhunderts fanden wir einmal das hübsche Epigramm:

Was hast du diese Woche vollbracht?
Ich habe den Wochenbericht gemacht.

Das könnte man als Motto über die meisten unsrer heutigen Jahresberichte setzen.

und den Landrat an die Ortsbehörde, wo es wohlbehalten am 3. August einläuft. Die Übermittlung dieser hochwichtigen Staatsangelegenheit an die Stelle, die allein Auskunft geben kann, dauert also volle fünfundzwanzig Tage! Wir müssen aber bedenken, daß dazwischen drei Sonntage liegen, an denen männiglich, also auch der königlich preussische Staatsbeamte, Anspruch auf Sonntagsruhe hat. Die Ortsbehörde prüft die Angelegenheit und „vergeudet“ damit zwei Tage. Die Sache geht also am 5. August zurück. Wie durch ein Wunder kommt sie schon nach weitem fünf Tagen, am 10. August, an ihrem Ausgangsort wieder an. Bekäme jetzt der Antragsteller X umgehend die nachgesuchte Erlaubnis, so könnte er sich noch einrichten, da alles vorbereitet ist. Aber die Zustellung muß „vorschriftsmäßig“ erfolgen! Am 16. August langt die Erlaubnis beim Regierungspräsidenten an — die beiden ersten Verlosungstage sind also schon vorbei —, und vier Tage später beim Landrat, am 20. August. Selbst jetzt könnte noch zur Not an dem letzten Tage, am 21. August die Verlosung stattfinden. Leider ist der Weg vom Landrat zu der an demselben Orte befindlichen Ortsbehörde zu weit; das Schriftstück kommt glücklich am Morgen des 22. August an die Ortsbehörde, die die Erlaubnis Herrn X zustellen soll. Herr X ist hoch beglückt, kann aber von der Erlaubnis leider keinen Gebrauch mehr machen, da die Wohlthätigkeitsveranstaltung am 21. August eingestellt worden ist.

Gleichzeitig erhalten wir von anderer Seite eine nicht minder köstliche Geschichte zugefandt:

Eine höhere Behörde hat „Erhebungen“ darüber angeordnet, ob die in einem bestimmten Bezirk befindlichen landwirtschaftlichen Winterschulen gewissen Anforderungen entsprechen. Eine solche Anfrage kommt auch an den Landrat des Kreises X. Dieser Landrat ist Vorsitzender des Vorstands seiner Kreiswinterschule. Man sollte nun meinen, er müßte am besten wissen, wie es um seine Schule bestellt ist, und könnte daher die Antwort selbst geben. Aber nein, das wäre gegen den Instanzenzug! Der Büreauschreiber setzt also nach dem bekannten Schema auf das Stück: „An den Gemeinderat hier zur Äußerung“ (er vermindert das Schreibwerk, sonst hätte er mindestens geschrieben: zur gefälligen Äußerung), und der Landrat unterschreibt! Der Gemeinderat, der nicht einmal in dem Winterschulvorstand vertreten ist, soll die Sache dem Vernehmen nach zurückgegeben haben mit dem „Anheimstellen,“ den Herrn Landrat, der als Vorsitzender des Schulvorstands die Verhältnisse doch wohl am besten beurteilen könne, über die Angelegenheit zu hören.

—♦—

Berichtigung. Im 42. Hefte, Seite 128, ist ein sinntentstellender Druckfehler übersehen worden: statt begütertsten Russen soll es heißen: begeisterten Russen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig